

775128-2025 - Wettbewerb

Deutschland – Rundfunk- und Fernsehgeräte, Kommunikations- und Fernmeldeanlagen und Zubehör – Beschaffung von WAN-Kommunikationsverbindungen für das Land Hessen

OJ S 225/2025 21/11/2025

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Lieferleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Land Hessen, vertreten durch die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

E-Mail: vergabestelle@hzd.hessen.de

Rechtsform des Erwerbers: Regionale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Beschaffung von WAN-Kommunikationsverbindungen für das Land Hessen

Beschreibung: Beschaffung von WAN-Kommunikationsverbindungen für das Land Hessen in drei Losen

Kennung des Verfahrens: 01d3895d-ecf0-4d21-910d-6b1e707c64da

Interne Kennung: VG-3000-2025-0078

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 32000000 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Kommunikations- und Fernmeldeanlagen und Zubehör

2.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Wiesbaden

Postleitzahl: 65185

Land, Gliederung (NUTS): Wiesbaden, Kreisfreie Stadt (DE714)

Land: Deutschland

2.1.3. Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 84 799 144,00 EUR

Höchstwert der Rahmenvereinbarung: 84 799 144,00 EUR

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Eine Beschreibung der zu vergebenden Leistung steht auf der Vergabepattform des Landes Hessen (<https://vergabe.hessen.de>) zur Verfügung und muss dort heruntergeladen werden. Ein Bieter kann den Nachweis seiner Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen ganz oder teilweise durch die Teilnahme an Präqualifikationssystemen erbringen. Neben den in Ziffer 5.1.9 dieser EU-Bekanntmachung geforderten Unterlagen zu Beleg der Eignung haben die Bieter zusätzlich die nachfolgenden

Erklärungen und Nachweise mit dem Angebot einzureichen: (1) Eigenerklärungen zu Ausschlussgründen §§ 123, 124 GWB (Dateien "Eigenerklärung_Par_123_GWB" und "Eigenerklärung_Par_124_GWB"). Bei Bietergemeinschaften hat jedes Mitglied der Bietergemeinschaft die Erklärungen in der entsprechenden Form einzureichen. Bei Einsatz von (eignungsrelevanten) Unterauftragnehmern hat jeder Unterauftragnehmer die Erklärungen in der entsprechenden Form einzureichen. (2) Eigenerklärung Artikel 5k EU-Verordnung 833/2014 Der Bieter hat die Eigenerklärung zum Artikel 5k der EU-Verordnung 833/2014 (Datei "Eigenerklärung Artikel 5k EU-Verordnung 833-2014") ausgefüllt mit seinem Angebot einzureichen. Bei Bietergemeinschaften hat jedes Mitglied der Bietergemeinschaft die Erklärung in der entsprechenden Form einzureichen. (3) Erklärung Unternehmensdaten (Datei "Erklärung_Unternehmensdaten"). Diese Erklärung dient lediglich statistischen Zwecken. Sie stellt kein Eignungskriterium dar. (4) Verpflichtungserklärung nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG): Bieter, jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft sowie (eignungsrelevante) Unterauftragnehmer (§ 6 HVTG) haben die erforderliche Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn nach § 4 HVTG abzugeben (Datei "Verpflichtungserklärungoeff_AG"). Die Vergabestelle weist an dieser Stelle bereits darauf hin, dass für den für den Zuschlag in Aussicht genommenen Bieter, die Mitglieder einer Bietergemeinschaft sowie die im Vergabeverfahren gemeldeten Unterauftragnehmer eine Abfrage bei Korruptions- und Vergaberegistern, insbesondere bei der Informationsstelle nach § 17 Abs. 4 HVTG bei der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main, vorgenommen wird. Ebenso wird über den für den Zuschlag in Aussicht genommenen Bieter gemäß § 19 Abs. 4 MiLoG i.V. m. § 6 Abs. 1 WRegG vor Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister angefordert.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.5. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Höchstzahl der Lose, für die ein Bieter Angebote einreichen kann: 3

Auftragsbedingungen:

Höchstzahl der Lose, für die Aufträge an einen Bieter vergeben werden können: 3

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften: Siehe

Dateien "Eigenerklärung_Par_123_GWB" und "Eigenerklärung_Par_124_GWB"

Korruption: Siehe Dateien "Eigenerklärung_Par_123_GWB" und

"Eigenerklärung_Par_124_GWB"

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: Siehe Dateien

"Eigenerklärung_Par_123_GWB" und "Eigenerklärung_Par_124_GWB"

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs: Siehe

Dateien "Eigenerklärung_Par_123_GWB" und "Eigenerklärung_Par_124_GWB"

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: Siehe Dateien

"Eigenerklärung_Par_123_GWB" und "Eigenerklärung_Par_124_GWB"

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: Siehe Dateien "Eigenerklärung_Par_123_GWB"

und "Eigenerklärung_Par_124_GWB"

Betrug: Siehe Dateien "Eigenerklärung_Par_123_GWB" und

"Eigenerklärung_Par_124_GWB"

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: Siehe Dateien "Eigenerklärung_Par_123_GWB" und "Eigenerklärung_Par_124_GWB"

Zahlungsunfähigkeit: Siehe Dateien "Eigenerklärung_Par_123_GWB" und "Eigenerklärung_Par_124_GWB"

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: Siehe Dateien "Eigenerklärung_Par_123_GWB" und "Eigenerklärung_Par_124_GWB"

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter: Siehe Dateien "Eigenerklärung_Par_123_GWB" und "Eigenerklärung_Par_124_GWB"

Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage erforderlicher Unterlagen oder Erlangung vertraulicher Informationen zu dem Verfahren: Siehe Dateien "Eigenerklärung_Par_123_GWB" und "Eigenerklärung_Par_124_GWB"

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: Siehe Dateien "Eigenerklärung_Par_123_GWB" und "Eigenerklärung_Par_124_GWB"

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: Siehe Dateien "Eigenerklärung_Par_123_GWB" und "Eigenerklärung_Par_124_GWB"

Schwerwiegendes berufliches Fehlverhalten: Siehe Dateien "Eigenerklärung_Par_123_GWB" und "Eigenerklärung_Par_124_GWB"

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: Siehe Dateien "Eigenerklärung_Par_123_GWB" und "Eigenerklärung_Par_124_GWB"

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: Siehe Dateien "Eigenerklärung_Par_123_GWB" und "Eigenerklärung_Par_124_GWB"

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen: Siehe Dateien "Eigenerklärung_Par_123_GWB" und "Eigenerklärung_Par_124_GWB"

Einstellung der gewerblichen Tätigkeit: Siehe Dateien "Eigenerklärung_Par_123_GWB" und "Eigenerklärung_Par_124_GWB"

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Steuern: Siehe Dateien "Eigenerklärung_Par_123_GWB" und "Eigenerklärung_Par_124_GWB"

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten: Siehe Dateien "Eigenerklärung_Par_123_GWB" und "Eigenerklärung_Par_124_GWB"

Verstoß gegen die in den rein innerstaatlichen Ausschlussgründen verankerten Verpflichtungen: Siehe Dateien "Eigenerklärung_Par_123_GWB" und "Eigenerklärung_Par_124_GWB"

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Hessenweite Standortverbindungen

Beschreibung: Ziel dieses Loses ist der Abschluss eines Rahmenvertrages. Die Vertragslaufzeit soll sechs Jahre betragen. Es ist geplant, die Migration innerhalb von 12 Monaten umzusetzen. Vertragsbeginn und weitere Details zur Laufzeit sind im Rahmenvertrag geregelt. Im Umfeld der Versorgung mit WAN-Infrastruktur und Dienstleistungen sucht die HZD einen Dienstleister zur Beschaffung der Vorleistung von Standortverbindungen.

Gegenstand dieses Loses ist somit die Beschaffung von Standortverbindungen zwischen den Lokationen des Landes Hessen und Anbindungen an die Knotenstandorte des HessenNetzes als Ethernet-Verbindungen sowie Optical-Transfer-Network-Verbindungen (OTN). Zusätzlich zum Migrations-Anfangsbestand sind diese Leistungen auch für neue Standorte erforderlich.

Zu den Verantwortlichkeiten des Auftragnehmers (AN) gehören die Bereitstellung von Netzwerkverbindungen, die Wartung und der Betrieb der Netzwerkinfrastruktur sowie die Gewährleistung der Netzwerksicherheit in seinem Zuständigkeitsbereich. Der Bestand ist, bedingt durch den Bedarf der Dienststellen, Behörden und Einrichtungen des Landes Hessen,

ständigen Veränderungen unterworfen. Der AN muss in der Lage sein, im Rahmen der beschriebenen Randbedingungen den Veränderungsbedarf fristgerecht und zu den angebotenen Bedingungen zu bedienen. Prognosen zum künftigen Bedarf sind Schätzungen und führen zu keiner Abnahmeverpflichtung, sondern geben lediglich Hinweise auf die derzeit vermutete Bedarfsentwicklung während der Vertragslaufzeit. Die HZD betreibt im Auftrag und für das Land Hessen das flächendeckende landesweite HessenNetz auf der Basis von gemieteten Verbindungen verschiedener Ausprägung und mit landeseigenen Knoteneinrichtungen. Die Leistungen der gemieteten Festverbindungen werden derzeit von der Deutschen Telekom Business Services GmbH (DTBS) erbracht. HessenNetz-Verbindungen Das HessenNetz besteht aus einem vermaschten Backbone auf Basis optischer Übertragungswege mit aktuell 5 Knotenstandorten in Wiesbaden, Mainz, Frankfurt, Hünfeld und Kassel. Dieser Backbone ist Gegenstand des Loses 2 dieser Ausschreibung. An den Knoten sind sternförmig Ethernet-Verbindungen und einige OTN-Verbindungen zu den vom AG betriebenen Anschlüssen in den Landeslokationen geschaltet. Die Auswahl des Knotenstandorts für die jeweilige Verbindung wird grundsätzlich vom AG vorgegeben. Der zentrale Abschlusspunkt einer Verbindung am Knotenstandort wird als A-Ende bezeichnet, der dezentrale Abschlusspunkt als B-Ende. Punkt-zu-Punkt-Verbindungen (P2P) Zusätzlich zu den HessenNetz-Verbindungen gibt es Ethernet-Verbindungen und auch OTN-Verbindungen zwischen beliebigen Standorten in Hessen, welche als Punkt-zu-Punkt-Verbindungen realisiert sind. Hierbei wird eine Seite als A-Ende und die andere Seite als B-Ende bezeichnet.

Redundante Verbindungen Die Netzstruktur sieht auch redundant ausgeprägte Verbindungsvarianten vor. Im Migrationsbestand handelt es sich zum überwiegenden Teil um HessenNetz-Verbindungen mit entsprechend höheren Verfügbarkeitsanforderungen. In einigen wenigen Fällen sind auch Punkt-zu-Punkt-Verbindungen redundant ausgeprägt. Es wird zwischen singulären, basis-redundanten (knotendisjunkten) und voll-redundanten (knoten- und kantendisjunkten) Verbindungen unterschieden. Erwartete Ausbauänderung Der Ausbaustand des Datennetzes unterliegt fortlaufenden Änderungen. Das Gesamtdatenaufkommen wird sich aller Voraussicht nach in den Folgejahren vergrößern, dadurch wird eine Anpassung sowohl der Leitungskapazitäten, als auch weitere Ausprägung von Redundanzen stattfinden. Durch äußere, nicht zuverlässig bestimmbare Umstände können sich zudem auch Mengenänderungen (Umzug, Wegfall und Neuanschlaltungen) ergeben. Diesen Eckwerten wird in der Ermittlung des Gesamtpreises durch ein sogenanntes prognostiziertes Mengengerüst Rechnung getragen. Das prognostizierte Mengengerüst (Start+3 Menge) sowie die in Kapitel 7.2.1 beschriebenen Änderungskategorien sind im Preisblatt ersichtlich. Durch die o.g. Erhöhung der Leitungskapazitäten werden weitere Umstellungen von noch vorhandenen kupferbasierten Leitungen auf Glasfaser nötig werden. Der Warenkorb ist wie folgt gegliedert: •Ethernet-Verbindungen •OTN-Verbindungen •Verbindungen außerhalb Hessens •sonstige Dienstleistungen Innerhalb der jeweiligen Warenkorbhauptgruppe erfolgt eine weitere Untergliederung nach unterschiedlichen Bandbreiten und Redundanzarten. Für OTN-Verbindungen sind zudem Tarifzonenvarianten ausgeprägt. Wie in Kapitel 2.2.1 der LB Los 1 beschrieben, sind vier der fünf Knotenstandorte im HessenNetz Ausgangsbasis für die Anbindung von Landeslokationen. Die Anbindung der Landeslokationen soll gemäß der Vorgabe des AG an einen der HessenNetz-Knotenstandorte erfolgen. Prinzipiell unterscheiden sich die Punkt-zu-Punkt-Verbindungen von den HessenNetz-Verbindungen nur dadurch, dass keine Verbindung an das HessenNetz und damit an die Knotenstandorte erfolgt. Es handelt sich um direkte Verbindungen zwischen dezentralen Standorten. Das Preisblatt sieht für Ethernet-Verbindungen eine separate preisliche Betrachtung dieser zwei Varianten vor, für OTN-Verbindungen jedoch nicht. Einige wenige Dienststellen, Behörden und Einrichtungen des Landes liegen nicht im Gebiet des Landes Hessen (z.B. Landesvertretungen in Berlin, Brüssel). Auch für diese Standorte gelten

die Konditionen des abzuschließenden Vertrages. Da es sich jedoch um Standorte handelt, die teilweise im Ausland liegen und somit in das standardisierte Preismodell nicht integrierbar sind, wird hierfür eine eigene Warenkorbgruppe ausgeprägt. Die dort aufgeführten Verbindungen sind einzeln zu bepreisen. Kommt während der Vertragslaufzeit ein weiterer in diese Gruppe fallender Standort hinzu, so wird für diesen Standort ein preisliches Einzelangebot zu Konditionen des Rahmenvertrages abgefragt. Die Preisgestaltung orientiert sich dabei an den Einzelpreisen des Preisblattes, Aufschläge sind nachvollziehbar auszuweisen.

Interne Kennung: LOT-0001

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 32000000 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Kommunikations- und Fernmeldeanlagen und Zubehör

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Wiesbaden

Postleitzahl: 65185

Land, Gliederung (NUTS): Wiesbaden, Kreisfreie Stadt (DE714)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/04/2026

Enddatum der Laufzeit: 31/03/2032

5.1.5. Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 66 063 757,00 EUR

Höchstwert der Rahmenvereinbarung: 66 063 757,00 EUR

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:other-sme#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Lieferungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Los 1 Darstellung von mindestens 2 geeigneten Referenzen aus den letzten drei Jahren (Stichtag "Ablauf der Angebotsfrist"), die nach Art und Umfang den nachfolgend aufgeführten Anforderungen entsprechen. Art: •Bereitstellung von internetunabhängigen Standortverbindungen (Ethernet, OTN, ähnliche) zur Anbindung von Kundenstandorten. Umfang: • Mindestens 500 Standortverbindungen als Gesamtsumme pro Referenz. Los 2 Darstellung von mindestens 2 geeigneten Referenzen aus den letzten drei Jahren (Stichtag "Ablauf der Angebotsfrist"), die nach Art und Umfang dem

Leistungsgegenstand der ausgeschriebenen Leistungen und den nachfolgend aufgeführten Anforderungen entsprechen. Art: • Bereitstellung von Verbindungen unverschlüsselt oder mit BSI-konformer Verschlüsselung (AES-256) auf Basis eines optischen Transportnetzes (WDM /OTN) sowie auf Basis knoten- und kantendisjunkter Strecken. Los 3 Darstellung von mindestens 2 geeigneten Referenzen aus den letzten drei Jahren (Stichtag "Ablauf der Angebotsfrist"), die nach Art und Umfang dem Leistungsgegenstand der ausgeschriebenen Leistungen und den nachfolgend aufgeführten Anforderungen entsprechen. Art: • Bereitstellung von Dark Fiber-Verbindungen (ungemanagte LWL-Faserpaare) zur Anbindung von Kundenstandorten.

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Leistung

Beschreibung: Kriterienkatalog Los 1

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 50

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preisblatt Los 1

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 50

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: https://vergabe.hessen.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-198df9acc2b-2aef60e9eba590f7

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Zulässig

Adresse für die Einreichung: <https://vergabe.hessen.de>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 05/01/2026 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 5 Monate

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Die Nachforderung von Unterlagen erfolgt nach den Regeln des § 56 Abs. 2 S. 1, Abs. 3 VgV.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 05/01/2026 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein
Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Verpflichtungserklärung nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG): Bieter, jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft sowie (eignungsrelevante) Unterauftragnehmer (§ 6 HVTG) haben die erforderliche Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn nach § 4 HVTG abzugeben (Datei "Verpflichtungserklärung_oeff_AG").
Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig
Aufträge werden elektronisch erteilt: nein
Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Höchstzahl der Teilnehmer: 1

Begründung der Laufzeit der Rahmenvereinbarung: Vorliegend ist für alle Lose eine Laufzeit von 6 Jahren vorgesehen. Dabei dienen die ersten 12 Monate (Los1) und jeweils 6 Monate (Los 2 und 3) der Vertragslaufzeit der Migration vom bisherigen auf den in diesem Verfahren auszuwählenden Dienstleister. Der eigentliche Vollbetrieb soll 5 Jahre (Los 1) bzw. 5,5 Jahre (Los 2 und 3) dauern. Die Begrenzung wurde auf 6 Jahre beschränkt und stellt aus den nachfolgenden Gründen eine verhältnismäßige Verlängerung dar, ohne dass es zu einer künstlichen Marktabstottung kommt. Der Grund für die Überschreitung der vierjährigen Regellaufzeit liegt darin, den Bietern in diesem Verfahren einen ausreichenden Rahmen für die Amortisation ihrer Investitionen zu verschaffen. Ohne die Veränderung der Regelfrist hätten die derzeitigen Vertragspartner wegen bereits amortisierter Kosten einen uneinholbaren Wettbewerbsvorteil anderen gegenüber. Die aktuellen Lieferanten sind in allen diesen Teilen in der besseren Ausgangssituation: Deren Infrastrukturversorgung ist erfolgt, ein Großteil der Planungsleistungen ist bereits abgeschlossen, Installationen vor Ort müssen nur vorgenommen werden, sofern sie sich in der Leistung von den derzeitigen Anbindungen unterscheiden. Auch die Hardwareinvestitionen sind eingeschränkt. An allen Standorten sind die notwendigen Baumaßnahmen seitens der aktuellen Lieferanten bereits erfolgt. Der aktuelle Lieferant muss an Standorten, bei denen keine Bandbreitenänderung erfolgt, als Einmalkosten in Großteilen nur die Übernahme eines kaufmännischen Bestandes berücksichtigen. Sogar bereits installierte Hardware an den Knoten und an den Standorten kann der aktuelle Lieferant als zukünftig erneuter Rahmenvertragspartner teilweise weiter betreiben, soweit dies technisch möglich ist. Alternativanbieter müssen hingegen entweder Teilleistungen bei den bisherigen Lieferanten einkaufen oder eigene Infrastruktur (Kabel und aktive Technik) aufbauen. Erfahrungswerte aufgrund der bestehenden Leistungsbeziehungen zeigen zudem, dass Alternativanbieter mit erheblichen Einmalkosten kalkulieren müssen. Aufgrund der immensen Investitionskosten der "neuen" Alternativanbieter, könnten diese, ohne eine Rahmenvertragslaufzeit von 6 Jahren, kein wirtschaftliches Angebot abgeben. Je kürzer die Laufzeit einer Rahmenvereinbarung, desto schlechter wird ein Alternativanbieter gestellt und ist kalkulatorisch kaum in der Lage, ein erfolgsversprechendes Angebot abzugeben. Völlig unmöglich wird die Situation für die Alternativanbieter, wenn man z.B. ein Modell von 2+1+1 in Erwägung ziehen würde, da hierbei zur verlässlichen Berechnung einer Amortisation der Aufwände lediglich die zwei fixen Jahre als zugesicherte Laufzeit angesetzt werden könnten. Diese Laufzeit liegt erheblich unter der üblichen Abschreibungsfrist. Jedes Jahr länger ermöglicht den Bietern, prinzipiell wettbewerbsfähiger zu werden.

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt

Informationen über die Überprüfungsfristen: § 160 GWB Einleitung, Antrag (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Land Hessen, vertreten durch die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Land Hessen, vertreten durch die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

5.1. Los: LOT-0002

Titel: Verbindungen auf Basis eines optischen Transportnetzes (WDM/OTN)

Beschreibung: Ziel dieses Loses ist der Abschluss eines Rahmenvertrages. Die Vertragslaufzeit soll sechs Jahre betragen. Es ist geplant, die Migration innerhalb von 6 Monaten umzusetzen. Vertragsbeginn und weitere Details zur Laufzeit sind im Rahmenvertrag geregelt. Im Umfeld der Versorgung der Knotenstandorte des HessenNetzes mit WAN-Infrastruktur und Dienstleistungen sucht die HZD einen Dienstleister zur Beschaffung von Verbindungen auf Basis eines optischen Transportnetzes (WDM/OTN) zur Vernetzung der Knotenstandorte des HessenNetzes (Backbone). Die Übergabe der Verbindungen an den Knotenstandorten erfolgt mit Ethernet-Schnittstellen (ETH). Zu den Verantwortlichkeiten des Dienstleisters gehören die Bereitstellung von Netzverbindungen, die Wartung und der Betrieb der Netzinfrastruktur sowie die Gewährleistung der Netzsicherheit in seinem Zuständigkeitsbereich. Zusätzlich zum Migrations-Anfangsbestand sind diese Leistungen auch für weitere Rechenzentrums-Standorte erforderlich. Die Übergabe dieser Verbindungen soll je nach Bedarf mit Ethernet-Schnittstellen (ETH) oder Fibre Channel (FCP) erfolgen. Prognosen zum künftigen Bedarf sind Schätzungen und führen zu keiner Abnahmeverpflichtung, sondern geben lediglich Hinweise auf die derzeit vermutete Bedarfsentwicklung während der Vertragslaufzeit. Die HZD betreibt im Auftrag und für das Land Hessen das flächendeckende landesweite HessenNetz auf der Basis von gemieteten Verbindungen verschiedener Ausprägung und mit landeseigenen Knoteneinrichtungen. Die Leistungen der gemieteten Verbindungen auf Basis eines optischen Transportnetzes (WDM/OTN), im Folgenden optische

Übertragungswege (WDM/OTN) genannt, zur Verbindung der Knotenstandorte des HessenNetzes (Backbone) werden derzeit von der Deutschen Telekom Business Services GmbH (DTBS) erbracht. HessenNetz-Verbindungen in verschiedenen Ausprägungen sind nicht Gegenstand dieses Loses. HessenNetz-Backbone Der Backbone des HessenNetzes besteht aktuell aus 5 Knotenstandorten in Wiesbaden, Mainz, Frankfurt, Hünfeld und Kassel, die auf Basis optischer Übertragungswege (WDM/OTN) miteinander vermascht sind, wobei die Knotenstandorte Wiesbaden und Hünfeld über zwei zusätzliche optische Übertragungswege (WDM/OTN) direkt gekoppelt sind. Es bestehen weitere Verbindungen zwischen Knotenstandorten, die nicht Bestandteil dieses Loses sind. Die optischen Übertragungswege (WDM/OTN) zur Anbindung der Knotenstandorte des HessenNetzes haben jeweils eine Übertragungsrate von 10 Gbit/s (ETH). Die zur direkten Kopplung der Knotenstandorte Wiesbaden und Hünfeld haben ebenfalls jeweils eine Übertragungsrate von 10 Gbit/s (ETH). Bei den optischen Übertragungswegen (WDM/OTN) handelt es sich um glasfaserbasierte dedizierte Punkt-zu-Punkt-Verbindungen mit separaten Übergabeports zur Anbindung eines HessenNetz-Knotens bzw. eines Rechenzentrum-Standortes. Erwartete Ausbauänderungen Der Ausbaustand des HessenNetzes unterliegt fortlaufenden Änderungen. Mit der voraussichtlichen Erhöhung des Gesamtdatenaufkommens der Gesamtheit aller HessenNetz-Verbindungen sowie allgemein wachsender Sicherheitsanforderungen, erhöhen sich auch die Anforderungen an den HessenNetz-Backbone. Perspektivisch ist während der Vertragslaufzeit eine Anhebung der Bandbreiten im HessenNetz-Backbone sowie eine Erhöhung der Sicherheit der Verbindungen durch eine zusätzliche BSI-konforme Verschlüsselung geplant. Mit fortschreitender Digitalisierung werden zusätzliche Anbindungen von Rechenzentrumsstandorten während der Vertragslaufzeit wahrscheinlich. Neben reinen Datenverbindungen unter Verwendung von Ethernet (ETH) soll auch die Möglichkeit bestehen, RZ-Verbindungen mit Fibre Channel unter Verwendung des Fibre Channel Protocols (FCP) zur Einbindung von Storage Area Networks (SAN) nutzen zu können. Den beschriebenen Eckwerten wird in der Ermittlung des Gesamtpreises durch ein sogenanntes prognostiziertes Mengengerüst Rechnung getragen. Das prognostizierte Mengengerüst (Start+3 Menge) ist im Preisblatt (siehe Anlage Preisblatt Los 2) ersichtlich. Eine Kapazitätserhöhung kann für alle Strecken gleichzeitig oder als Einzelleistung je Strecke notwendig werden und schließt eine Ablösung der bis zum Zeitpunkt der Erhöhung bestehenden Übertragungsrate ein. Da die genaue Anzahl und die Strecken noch nicht bekannt sind, zeigt der AN seine grundsätzliche Bereitschaft an, dem AG im Bedarfsfall ein entsprechendes Angebot auf Basis und zu den Konditionen des abzuschließenden Rahmenvertrages zu unterbreiten und die notwendigen Maßnahmen bei Beauftragung durch den AG durchzuführen. Die Preisgestaltung orientiert sich dabei an den Einzelpreisen des Preisblattes, Aufschläge sind nachvollziehbar auszuweisen. Warenkorb . Der Warenkorb ist wie folgt gegliedert: • HessenNetz-Backboneverbindungen (WDM/OTN) • zusätzliche RZ-Anbindungen (WDM/OTN) • Sonstige Dienstleistungen Innerhalb der jeweiligen Warenkorbhauptgruppe erfolgt eine weitere Untergliederung nach unterschiedlichen Bandbreiten, Redundanzarten und Verschlüsselungsoptionen. Zudem sind für Produkte ohne direkten Standortbezug Tarifzonenvarianten ausgeprägt. Eine genaue Spezifizierung der technischen Anforderungen an die einzelnen Produkte erfolgt in Kapitel 4 der Leistungsbeschreibung.

Interne Kennung: LOT-0002

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 32000000 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Kommunikations- und Fernmeldeanlagen und Zubehör

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Wiesbaden

Postleitzahl: 65185

Land, Gliederung (NUTS): Wiesbaden, Kreisfreie Stadt (DE714)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/04/2026

Enddatum der Laufzeit: 31/03/2032

5.1.5. Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 6 151 676,00 EUR

Höchstwert der Rahmenvereinbarung: 6 151 676,00 EUR

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Lieferungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Los 1 Darstellung von mindestens 2 geeigneten Referenzen aus den letzten drei Jahren (Stichtag "Ablauf der Angebotsfrist"), die nach Art und Umfang den nachfolgend aufgeführten Anforderungen entsprechen. Art: •Bereitstellung von internetunabhängigen Standortverbindungen (Ethernet, OTN, ähnliche) zur Anbindung von Kundenstandorten. Umfang: • Mindestens 500 Standortverbindungen als Gesamtsumme pro Referenz. Los 2 Darstellung von mindestens 2 geeigneten Referenzen aus den letzten drei Jahren (Stichtag "Ablauf der Angebotsfrist"), die nach Art und Umfang dem Leistungsgegenstand der ausgeschriebenen Leistungen und den nachfolgend aufgeführten Anforderungen entsprechen. Art: • Bereitstellung von Verbindungen unverschlüsselt oder mit BSI-konformer Verschlüsselung (AES-256) auf Basis eines optischen Transportnetzes (WDM /OTN) sowie auf Basis knoten- und kantendisjunkter Strecken. Los 3 Darstellung von mindestens 2 geeigneten Referenzen aus den letzten drei Jahren (Stichtag "Ablauf der Angebotsfrist"), die nach Art und Umfang dem Leistungsgegenstand der ausgeschriebenen Leistungen und den nachfolgend aufgeführten Anforderungen entsprechen. Art: • Bereitstellung von Dark Fiber-Verbindungen (ungemanagte LWL-Faserpaare) zur Anbindung von Kundenstandorten.

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Leistung

Beschreibung: Kriterienkatalog Los 2

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 50

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preisblatt Los 2

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 50

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: https://vergabe.hessen.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-198df9acc2b-2aef60e9eba590f7

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Zulässig

Adresse für die Einreichung: <https://vergabe.hessen.de>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 05/01/2026 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 5 Monate

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Die Nachforderung von Unterlagen erfolgt nach den Regeln des § 56 Abs. 2 S. 1, Abs. 3 VgV.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 05/01/2026 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Verpflichtungserklärung nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG): Bieter, jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft sowie (eignungsrelevante) Unterauftragnehmer (§ 6 HVTG) haben die erforderliche Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn nach § 4 HVTG abzugeben (Datei "Verpflichtungserklaerung_oeff_AG").

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Höchstzahl der Teilnehmer: 1

Begründung der Laufzeit der Rahmenvereinbarung: Vorliegend ist für alle Lose eine Laufzeit von 6 Jahren vorgesehen. Dabei dienen die ersten 12 Monate (Los1) und jeweils 6 Monate (Los 2 und 3) der Vertragslaufzeit der Migration vom bisherigen auf den in diesem Verfahren auszuwählenden Dienstleister. Der eigentliche Vollbetrieb soll 5 Jahre (Los 1) bzw. 5,5 Jahre (Los 2 und 3) dauern. Die Begrenzung wurde auf 6 Jahre beschränkt und stellt aus den nachfolgenden Gründen eine verhältnismäßige Verlängerung dar, ohne dass es zu einer künstlichen Marktabstottung kommt. Der Grund für die Überschreitung der vierjährigen Regellaufzeit liegt darin, den Bietern in diesem Verfahren einen ausreichenden Rahmen für die Amortisation ihrer Investitionen zu verschaffen. Ohne die Veränderung der Regelfrist hätten die derzeitigen Vertragspartner wegen bereits amortisierter Kosten einen uneinholbaren Wettbewerbsvorteil anderen gegenüber. Die aktuellen Lieferanten sind in allen diesen Teilen in der besseren Ausgangssituation: Deren Infrastrukturversorgung ist erfolgt, ein Großteil der Planungsleistungen ist bereits abgeschlossen, Installationen vor Ort müssen nur vorgenommen werden, sofern sie sich in der Leistung von den derzeitigen Anbindungen unterscheiden. Auch die Hardwareinvestitionen sind eingeschränkt. An allen Standorten sind die notwendigen Baumaßnahmen seitens der aktuellen Lieferanten bereits erfolgt. Der aktuelle Lieferant muss an Standorten, bei denen keine Bandbreitenänderung erfolgt, als Einmalkosten in Großteilen nur die Übernahme eines kaufmännischen Bestandes berücksichtigen. Sogar bereits installierte Hardware an den Knoten und an den Standorten kann der aktuelle Lieferant als zukünftig erneuter Rahmenvertragspartner teilweise weiter betreiben, soweit dies technisch möglich ist. Alternativanbieter müssen hingegen entweder Teilleistungen bei den bisherigen Lieferanten einkaufen oder eigene Infrastruktur (Kabel und aktive Technik) aufbauen. Erfahrungswerte aufgrund der bestehenden Leistungsbeziehungen zeigen zudem, dass Alternativanbieter mit erheblichen Einmalkosten kalkulieren müssen. Aufgrund der immensen Investitionskosten der "neuen" Alternativanbieter, könnten diese, ohne eine Rahmenvertragslaufzeit von 6 Jahren, kein wirtschaftliches Angebot abgeben. Je kürzer die Laufzeit einer Rahmenvereinbarung, desto schlechter wird ein Alternativanbieter gestellt und ist kalkulatorisch kaum in der Lage, ein erfolgsversprechendes Angebot abzugeben. Völlig unmöglich wird die Situation für die Alternativanbieter, wenn man z.B. ein Modell von 2+1+1 in Erwägung ziehen würde, da hierbei zur verlässlichen Berechnung einer Amortisation der Aufwände lediglich die zwei fixen Jahre als zugesicherte Laufzeit angesetzt werden könnten. Diese Laufzeit liegt erheblich unter der üblichen Abschreibungsfrist. Jedes Jahr länger ermöglicht den Bietern, prinzipiell wettbewerbsfähiger zu werden.

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

Elektronische Auktion: nein

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt

Informationen über die Überprüfungsfristen: § 160 GWB Einleitung, Antrag (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen

Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Land Hessen, vertreten durch die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Land Hessen, vertreten durch die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

5.1. Los: LOT-0003

Titel: Dark Fiber-Verbindungen (ungemanagte LWL-Faserpaare)

Beschreibung: Ziel dieses Loses ist der Abschluss eines Rahmenvertrages. Die Vertragslaufzeit soll sechs Jahre betragen. Es ist geplant, die Migration innerhalb von 6 Monaten umzusetzen. Vertragsbeginn und weitere Details zur Laufzeit sind im Rahmenvertrag geregelt. Im Umfeld der Versorgung mit WAN-Infrastruktur und Dienstleistungen sucht die HZD einen Dienstleister zur Beschaffung von Dark Fiber-Verbindungen (ungemanagte LWL-Faserpaare) zwischen den Lokationen des Landes Hessen. Das Los beinhaltet sowohl Anbindungen der hessischen Landeslokationen an die Knotenstandorte des City- und HessenNetzes in Wiesbaden, Mainz, Frankfurt und Kassel als auch Verbindungen zwischen den Landeslokationen und zur Kopplung der Knotenstandorte des CityNetzes. Zusätzlich zum Migrations-Anfangsbestand sind diese Leistungen auch für neue Standorte erforderlich. Zu den Verantwortlichkeiten des Auftragnehmers (AN) gehören die Bereitstellung, die Wartung und der Betrieb der notwendigen Netzwerkinfrastruktur sowie die Gewährleistung der Netzwerksicherheit in seinem Zuständigkeitsbereich. Der Bestand ist, bedingt durch den Bedarf der Dienststellen, Behörden und Einrichtungen des Landes Hessen, ständigen Veränderungen unterworfen. Der AN muss in der Lage sein, im Rahmen der beschriebenen Randbedingungen den Veränderungsbedarf fristgerecht und zu den angebotenen Bedingungen zu bedienen. Prognosen zum künftigen Bedarf sind Schätzungen und führen zu keiner Abnahmeverpflichtung, sondern geben lediglich Hinweise auf die derzeit vermutete Bedarfsentwicklung während der Vertragslaufzeit. Die HZD betreibt im Auftrag und für das Land Hessen innerhalb der Landeshauptstadt Wiesbaden ein Multiservicenet (CityNetz Wiesbaden) auf Basis von gemieteten Dark Fiber-Verbindungen (ungemanagte LWL-Faserpaare) sowie mit landeseigenen Knoteneinrichtungen. In Frankfurt und Kassel sind Dark Fiber-Verbindungen mit Anbindung an den jeweiligen HessenNetz-Knoten in Betrieb. Die Leistungen der gemieteten Dark Fiber-Verbindungen werden derzeit von der WiTCOM Wiesbadener Informations- und Telekommunikations GmbH erbracht. Dark Fiber-Verbindungen für das CityNetz Das CityNetz in Wiesbaden besteht im Kern aus einem Backbone auf Basis von Dark Fiber-Verbindungen mit aktuell drei Knotenstandorten. An die Knotenstandorte des CityNetzes sind die Verbindungen in einem Radius bis 15 km Luftlinie zu den vom AG betriebenen Anschlüssen in den hessischen Landeslokationen im Stadtgebiet von Wiesbaden geschaltet. Die Auswahl des Knotenstandorts wird grundsätzlich vom AG vorgegeben. Knotenredundante Anbindungen an zwei unterschiedliche Knotenstandorte in Wiesbaden sind hierbei zu berücksichtigen. Dark Fiber-Verbindungen an HessenNetz-Knoten Das Land Hessen betreibt ausgehend von den drei HessenNetz-Knoten weitere Dark Fiber-Verbindungen für hessische Landeslokationen in einem Radius bis 15 km Luftlinie zum

jeweiligen Knotenstandort. Von dort sind die Dark Fiber-Verbindungen sternförmig zu den vom AG betriebenen Anschlüssen in den Landeslokationen geschaltet. Knotenredundante Anbindungen an zwei unterschiedlichen Knotenstandorte sind hierbei nicht realisiert. Der Knoten Mainz nimmt dabei insofern eine Sonderstellung ein, als dass er nicht auf dem Gebiet des Landes Hessen liegt. Als HessenNetz-Knoten sind von dort aufgrund der räumlichen Nähe ebenfalls Standorte im städtischen Ballungsraum Wiesbaden angebunden. Dark Fiber als Punkt-zu-Punkt-Verbindungen Neben den vom City- oder HessenNetz ausgehenden Verbindungen gibt es innerhalb der Stadtgebiete der Ballungszentren Wiesbaden, Mainz, Frankfurt und Kassel weitere Dark Fiber-Verbindungen zwischen beliebigen hessischen Landeslokationen, welche als Punkt-zu-Punkt (P2P) ohne Anbindung an einen Knoten realisiert sind. Dark Fiber als Basis für voll-redundante Lokationsanbindungen Für die hessischen Landeslokationen, die in der Standortliste mit der Redundanzangabe "voll-redundant" aufgeführt sind, ist eine Anbindung über zwei getrennt geführte Glasfaserstrecken und zwei bereits bestehende und voneinander unabhängige Haus-einführungen zu bereitzustellen. Erwartete Ausbauänderungen Der AG geht davon aus, dass sich der Ausbaustand des Datennetzes fortlaufend ändern wird und auch weiterhin einem leichten Aufwachs unterliegt. Durch äußere, nicht zuverlässig bestimmbare Umstände können sich z.B. Mengenänderungen (Umzug, Wegfall und Neuanschaltungen) ergeben. Diesen Eckwerten wird in der Ermittlung des Gesamtpreises durch ein sogenanntes prognostiziertes Mengengerüst Rechnung getragen. Das prognostizierte Mengengerüst als (Start+3) Menge ist im Preisblatt ersichtlich. Warenkorb: • Dark Fiber-Verbindungen (ungemanagte LWL-Faserpaare) • Sonstige Dienstleistungen Dark Fiber-Verbindungen (ungemanagte LWL-Faserpaare) Innerhalb der Warenkorbhauptgruppe erfolgt eine weitere Untergliederung nach dem jeweiligen Knotenstandort des City- oder HessenNetzes der Verbindung bzw. für P2P-Verbindungen eine Zuordnung zum jeweiligen Stadtgebiet. Dark Fiber-Verbindungen Wiesbaden in den Ausprägungen singulär oder voll-redundant, o in zwei längenabhängigen Tarifzonen: City und Nah o On-Net oder Off-Net Dark Fiber-Verbindungen Mainz in den Ausprägungen singulär oder voll-redundant, o in zwei längenabhängigen Tarifzonen: City und Nah o On-Net oder Off-Net Dark Fiber-Verbindungen Frankfurt in den Ausprägungen singulär oder voll-redundant, o in zwei längenabhängigen Tarifzonen: City und Nah o On-Net oder Off-Net Dark Fiber-Verbindungen Kassel in den Ausprägungen singulär oder voll-redundant, o in zwei längenabhängigen Tarifzonen: City und Nah o On-Net oder Off-Net Sonstige Dienstleistungen Für besondere, zusätzliche Arbeiten, die nicht Bestandteil der in dieser LB aufgeführten pauschalierten Leistungen sind in die Arbeiten in drei Qualifikationsstufen anzubieten: Systemspezialist oder Serviceingenieur, Servicetechniker, Handwerker. Interne Kennung: LOT-0003

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 32000000 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Kommunikations- und Fernmeldeanlagen und Zubehör

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: 65185

Postleitzahl: Wiesbaden

Land, Gliederung (NUTS): Wiesbaden, Kreisfreie Stadt (DE714)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/04/2026

Enddatum der Laufzeit: 31/03/2032

5.1.5. Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 12 583 710,00 EUR

Höchstwert der Rahmenvereinbarung: 12 583 710,00 EUR

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Lieferungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Los 1 Darstellung von mindestens 2 geeigneten

Referenzen aus den letzten drei Jahren (Stichtag "Ablauf der Angebotsfrist"), die nach Art und Umfang den nachfolgend aufgeführten Anforderungen entsprechen. Art: •Bereitstellung von

internetunabhängigen Standortverbindungen (Ethernet, OTN, ähnliche) zur Anbindung von Kundenstandorten. Umfang: • Mindestens 500 Standortverbindungen als Gesamtsumme pro

Referenz. Los 2 Darstellung von mindestens 2 geeigneten Referenzen aus den letzten drei Jahren (Stichtag "Ablauf der Angebotsfrist"), die nach Art und Umfang dem

Leistungsgegenstand der ausgeschriebenen Leistungen und den nachfolgend aufgeführten Anforderungen entsprechen. Art: • Bereitstellung von Verbindungen unverschlüsselt oder mit BSI-konformer Verschlüsselung (AES-256) auf Basis eines optischen Transportnetzes (WDM

/OTN) sowie auf Basis knoten- und kantendisjunkter Strecken. Los 3 Darstellung von mindestens 2 geeigneten Referenzen aus den letzten drei Jahren (Stichtag "Ablauf der

Angebotsfrist"), die nach Art und Umfang dem Leistungsgegenstand der ausgeschriebenen Leistungen und den nachfolgend aufgeführten Anforderungen entsprechen. Art: •

Bereitstellung von Dark Fiber-Verbindungen (ungemanagte LWL-Faserpaare) zur Anbindung von Kundenstandorten.

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Leistung

Beschreibung: Kriterienkatalog Los 3

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 50

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preisblatt Los 3

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 50

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch
Internetadresse der Auftragsunterlagen: https://vergabe.hessen.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-198df9acc2b-2aef60e9eba590f7

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Zulässig

Adresse für die Einreichung: <https://vergabe.hessen.de>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 05/01/2026 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 5 Monate

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Die Nachforderung von Unterlagen erfolgt nach den Regeln des § 56 Abs. 2 S. 1, Abs. 3 VgV.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 05/01/2026 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Verpflichtungserklärung nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG): Bieter, jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft sowie (eignungsrelevante) Unterauftragnehmer (§ 6 HVTG) haben die erforderliche Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn nach § 4 HVTG abzugeben (Datei "Verpflichtungserklaerung_oeff_AG").

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Höchstzahl der Teilnehmer: 1

Begründung der Laufzeit der Rahmenvereinbarung: Vorliegend ist für alle Lose eine Laufzeit von 6 Jahren vorgesehen. Dabei dienen die ersten 12 Monate (Los1) und jeweils 6 Monate (Los 2 und 3) der Vertragslaufzeit der Migration vom bisherigen auf den in diesem Verfahren auszuwählenden Dienstleister. Der eigentliche Vollbetrieb soll 5 Jahre (Los 1) bzw. 5,5 Jahre (Los 2 und 3) dauern. Die Begrenzung wurde auf 6 Jahre beschränkt und stellt aus den nachfolgenden Gründen eine verhältnismäßige Verlängerung dar, ohne dass es zu einer künstlichen Marktabstottung kommt. Der Grund für die Überschreitung der vierjährigen Regellaufzeit liegt darin, den Bietern in diesem Verfahren einen ausreichenden Rahmen für die Amortisation ihrer Investitionen zu verschaffen. Ohne die Veränderung der Regelfrist hätten die derzeitigen Vertragspartner wegen bereits amortisierter Kosten einen uneinholbaren

Wettbewerbsvorteil anderen gegenüber. Die aktuellen Lieferanten sind in allen diesen Teilen in der besseren Ausgangssituation: Deren Infrastrukturversorgung ist erfolgt, ein Großteil der Planungsleistungen ist bereits abgeschlossen, Installationen vor Ort müssen nur vorgenommen werden, sofern sie sich in der Leistung von den derzeitigen Anbindungen unterscheiden. Auch die Hardwareinvestitionen sind eingeschränkt. An allen Standorten sind die notwendigen Baumaßnahmen seitens der aktuellen Lieferanten bereits erfolgt. Der aktuelle Lieferant muss an Standorten, bei denen keine Bandbreitenänderung erfolgt, als Einmalkosten in Großteilen nur die Übernahme eines kaufmännischen Bestandes berücksichtigen. Sogar bereits installierte Hardware an den Knoten und an den Standorten kann der aktuelle Lieferant als zukünftig erneuter Rahmenvertragspartner teilweise weiter betreiben, soweit dies technisch möglich ist. Alternativanbieter müssen hingegen entweder Teilleistungen bei den bisherigen Lieferanten einkaufen oder eigene Infrastruktur (Kabel und aktive Technik) aufbauen. Erfahrungswerte aufgrund der bestehenden Leistungsbeziehungen zeigen zudem, dass Alternativanbieter mit erheblichen Einmalkosten kalkulieren müssen. Aufgrund der immensen Investitionskosten der "neuen" Alternativanbieter, könnten diese, ohne eine Rahmenvertragslaufzeit von 6 Jahren, kein wirtschaftliches Angebot abgeben. Je kürzer die Laufzeit einer Rahmenvereinbarung, desto schlechter wird ein Alternativanbieter gestellt und ist kalkulatorisch kaum in der Lage, ein erfolgsversprechendes Angebot abzugeben. Völlig unmöglich wird die Situation für die Alternativanbieter, wenn man z.B. ein Modell von 2+1+1 in Erwägung ziehen würde, da hierbei zur verlässlichen Berechnung einer Amortisation der Aufwände lediglich die zwei fixen Jahre als zugesicherte Laufzeit angesetzt werden könnten. Diese Laufzeit liegt erheblich unter der üblichen Abschreibungsfrist. Jedes Jahr länger ermöglicht den Bietern, prinzipiell wettbewerbsfähiger zu werden.

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

Elektronische Auktion: nein

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt

Informationen über die Überprüfungsfristen: § 160 GWB Einleitung, Antrag (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Land Hessen, vertreten durch die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung
Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Land Hessen, vertreten durch die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

8. Organisationen

8.1. ORG-7001

Offizielle Bezeichnung: Land Hessen, vertreten durch die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

Registrierungsnummer: 06-25153000-14

Postanschrift: Mainzer Straße 29

Stadt: Wiesbaden

Postleitzahl: 65185

Land, Gliederung (NUTS): Wiesbaden, Kreisfreie Stadt (DE714)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabestelle@hzd.hessen.de

Telefon: +49 611340 0

Fax: +49 611340 1150

Internetadresse: <https://vergabe.hessen.de>

Profil des Erwerbers: <https://vergabe.hessen.de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Zentrale Beschaffungsstelle, die öffentliche Aufträge oder Rahmenvereinbarungen im Zusammenhang mit für andere Beschaffer bestimmten Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen vergibt/abschließt

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

8.1. ORG-7004

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt

Registrierungsnummer: DE812056745

Postanschrift: Wilhelminenstraße 1 - 3

Stadt: Darmstadt

Postleitzahl: 64283

Land, Gliederung (NUTS): Darmstadt, Kreisfreie Stadt (DE711)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@rpda.hessen.de

Telefon: +49 6151-126603

Fax: +49 611 327648534

Internetadresse: <https://www.rp-darmstadt.hessen.de>

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-7005

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Deutschland
E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de
Telefon: +49228996100
Rollen dieser Organisation:
TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 01eebc36-53c8-4f0e-b73a-30e9a6d4c2aa - 01
Formulartyp: Wettbewerb
Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Unterart der Bekanntmachung: 16
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 19/11/2025 15:07:22 (UTC+01:00)
Mittleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit
Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch
Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 775128-2025
ABl. S – Nummer der Ausgabe: 225/2025
Datum der Veröffentlichung: 21/11/2025